



Region OWO - 15. Behördenseminar Samstag, 13. Januar 2024

*Arbeitspaket
«Umsetzung der speziellen Förderung»
Walter Andreas*

Die Volksschule im Überblick



Tertiärstufe	Tertiärstufe: Berufs- und höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, (ETH/EPFL)			Schuljahr 16		
	Sekundarstufe II	Berufsmaturitätsausbildung lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1½ Jahre Teilzeit	Fachmaturität	Schuljahr 15		
			Fachmittelschule	Gymnasium	Schuljahr 14	
		Berufliche Grundbildung 2, 3 oder 4 Jahre				Schuljahr 13
				Brückenangebote		
Ende der obligatorischen Volksschule						
Sekundarstufe I	Zyklus 3	3. Klasse		Schuljahr 11		
		2. Klasse		Sekundarschule B + E	Schuljahr 10	
		1. Klasse			Schuljahr 9	
	Zyklus 2	6. Klasse		Primarschule	Schuljahr 8	
		5. Klasse			Schuljahr 7	
		4. Klasse			Schuljahr 6	
		3. Klasse			Schuljahr 5	
		2. Klasse			Schuljahr 4	
		1. Klasse			Schuljahr 3	
					Schuljahr 2	
Primarstufe	Zyklus 1	2. Klasse		Schuljahr 2		
		1. Klasse		Schuljahr 1		
		Kindergarten		Schuljahr 1		



Gesetzlicher Auftrag

Die solothurnische Volksschule

- unterstützt die Familie bei der Erziehung der Kinder, bezieht die Eltern mit ein*
- unterstützt die Kinder in der Entwicklung der seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte*
- vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Bewährung im Leben*
- führt Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft*
- fördert die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen*
- fördert die Fähigkeit zu selbständigem Denken, Arbeiten, Fühlen und Werten und zum Verstehen der eigenen Person (Selbstkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten)*
- fördert die Fähigkeiten zum Verstehen der kulturellen und natürlichen Umwelt (Sachkompetenz)*
- fördert die Fähigkeit zur Gestaltung der Welt in mitmenschlicher Verantwortung (Sozialkompetenz, Sozialverhalten)*
- strebt nach hoher Qualität in Unterricht und Erfüllung aller schulischen Bereiche.*



Schule für alle - konkret

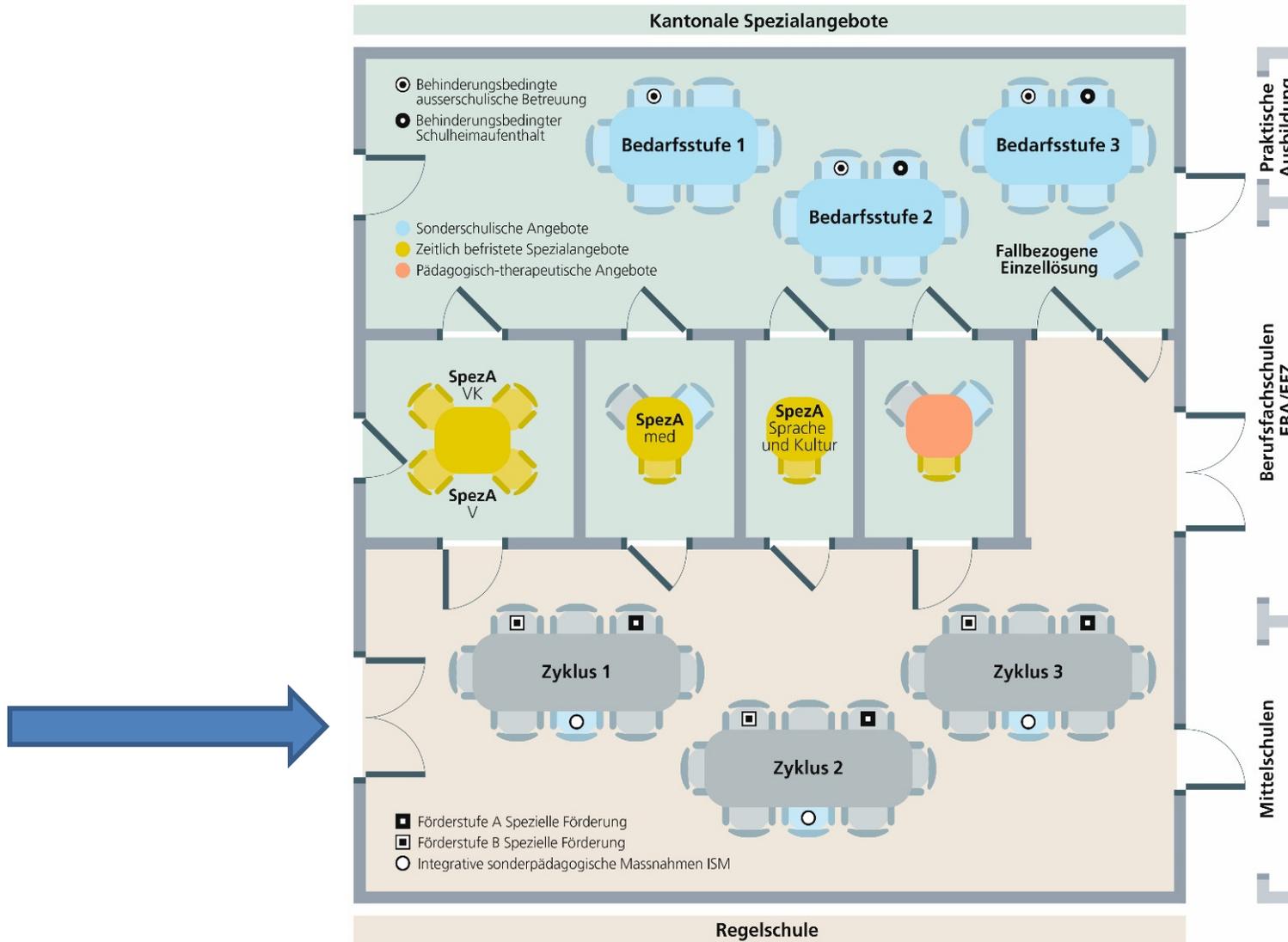
- Schulpflicht vor Ort und gemeinsam*
- «Schule für alle» als pädagogische Grundhaltung, Förder- und Leistungsverständnis*
- Die Förderung nimmt Fähigkeiten und Begabungen wahr*
- binnendifferenzierende und gemeinschaftsbildende Unterrichtsformen*
- ergänzende Massnahmen und Angebote*



Schule für alle - konkret

- Nicht jedes Kind kann jederzeit individuell gefördert werden*
- Spannungsfeld im Auftrag «Förderorientierung» und «Selektion»*
- Integrative vor separativen Formen*
- Der Umgang mit unterschiedlich und vielfältig zusammengesetzten Klassen bedeutet für die Schule einerseits eine Herausforderung, antwortet andererseits auf gesellschaftliche Veränderungen.*

Angebote der Volksschule



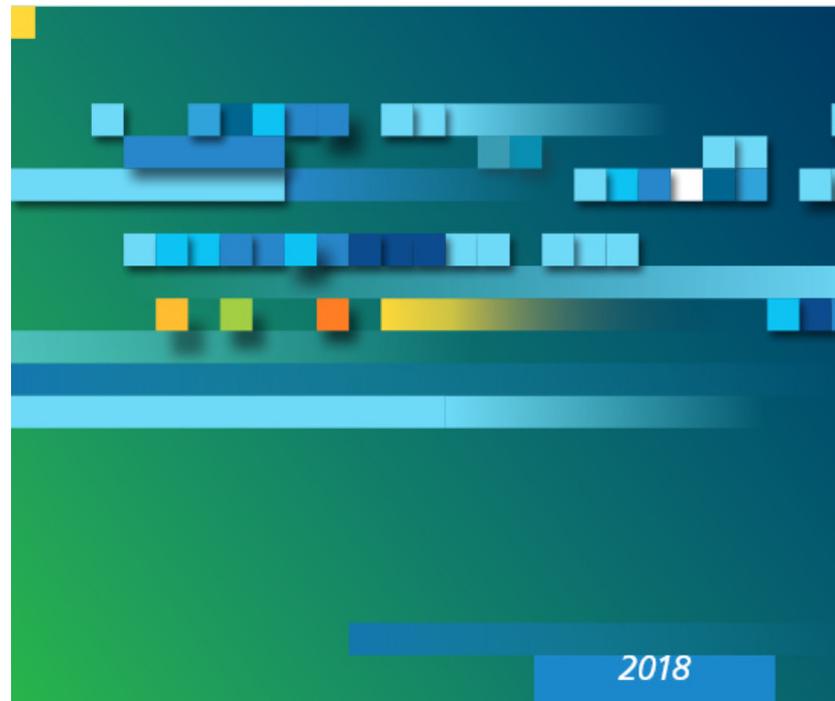


Angebote der Speziellen Förderung

- Begabungs- und Begabtenförderung*
- Schulische Heilpädagogik*
- Logopädie*
- Psychomotorik*
- Deutsch als Zweitsprache*
- Frühfremdsprachen für Zugezogene*
- Spezialangebot Verhalten*



Leitfaden **Spezielle Förderung**





Spezielle Förderung in der Regelschule gemäss Leitfaden



*Binnendifferenzierter
Regelunterricht
Förderstufe A
Förderstufe B
davon abzugrenzen sind
integrative und
separative
sonderpädagogische
Massnahmen*



Förderstufe A

- *Massnahmen mit einer Förderplanung im Fach oder im Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten*
- *Die Förderung und Zeugnis basiert auf den Klassenlernzielen*
- *Zusammenarbeit Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen und Förderlehrpersonen*
- *Besprechen und Ziele festhalten im Schulischen Standortgespräch*



Arbeitsformen

Im Rahmen der Förderstufe A

- arbeitet die Förderlehrperson regelmässig mit dem Kind,*
- unterstützt die Lehrperson,*
- berät und begleitet die Eltern,*
- ist zuständig für die Koordination und Vernetzung der Fachpersonen und Fachstellen,*
- verantwortet die Schulischen Standortgespräche, die gemeinsame Förderplanung und den vereinbarten Unterricht.*



Förderstufe B

- Förderstufe B beinhaltet Massnahmen mit*
- individuellen Lernzielen im einzelnen Fach*
 - individuellen erweiterten Lernzielen im einzelnen Fach*
 - Verlangsamung*
 - Beschleunigung*
 - Schulung im Spezialangebot Verhalten / Vorbereitungsklasse*



Arbeitsformen

- Besprechen und Ziele festhalten im Schulischen Standortgespräch*
- Schulpsychologische Dienst (SPD) mittels Triage
Spezielle Förderung (SF-Triage) beigezogen*
- Die Schulleitung legt die Massnahme fest und stellt eine Verfügung aus*

Evaluation

SPEZIELLE FÖRDERUNG

Ausgangslage

Grundsatzentscheid:

- 1. Integration der Kleinklassen in die Regelklassen.*
- 2. Separierte Sonderschulen und Spezialangebote*

- 2007 wird die Spezielle Förderung im Volksschulgesetz verankert*
- 2018 ist die Speziellen Förderung flächendeckend eingeführt gemäss Leitfaden*
- 2020 beschliessen die Bildungspartnerinnen gemeinsam die Umsetzung zu evaluieren*

Leitfragen der Evaluation

- *Wie wird die Spezielle Förderung in den Schulen im Rahmen des Leitfadens 2018 umgesetzt;*
- *nutzen die Schulen ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung aus;*
- *welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung können identifiziert werden;*
- *welche Empfehlungen für kurzfristige Optimierungen können abgeleitet werden und*
- *welche mittelfristigen Weiterentwicklungen sind anzustossen.*

Methodisches

Methoden	Ziele
Beschreibung der «Faktenlage»	«Faktencheck»: generelle Häufigkeiten in den Schulen werden erkannt; Grobe Trends sichtbar.
Repräsentative schriftliche Befragung der Akteurinnen & Akteure	Zusammenhänge werden interpretierbar und in grösseren Clustern abgebildet.
Qualitative Befragung, bei welcher sich die Fragen aus der schriftlichen Befragung ergeben	Plausibilisierung der Ergebnisse der quantitativen Befragung; Haltung in pädagogischen Belangen und Zielvorstellungen.
Externe Expertise	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Plausibilisierung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.

Für die Befragungen wurden repräsentative Stichproben gezogen:
Schülerinnen & Schüler, ihre Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, kommunale
Aufsichtsbehörde (Gemeinderäte, Vorstände Zweckverbände).

Grundsätzliche Erkenntnisse

- *Die Spezielle Förderung als Ersatz der früheren Kleinklassen ist etabliert und akzeptiert.*
- *Grundsätzlich und grossmehrheitlich:*
 - *profitieren die Schülerinnen und Schüler;*
 - *sind die Erziehungsberechtigten zufrieden;*
 - *gelingt die Umsetzung gut.*
- *Der Gestaltungsraum der Schulen wird von den Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt genutzt.*

Optimierungspotential/Veränderungsbedarf

- *Der Leitfaden zur Speziellen Förderung muss für die Gemeinderäte, die Schulleitungen und das Lehrpersonal überarbeitet und präzisiert werden.*
- *Massnahmen bzw. der Einsatz der Ressourcen für die Spezielle Förderung werden heute teilweise falsch eingesetzt.*
- *Die Ressourcen der Speziellen Förderung sind noch gezielter zur Förderung und Stärkung des Individuums mit besonderem Bedarf einzusetzen: «Mehr Tiefe statt Breite».*
- *Die administrativen Aufwendungen für das Lehrpersonal sind deutlich zu reduzieren bzw. zu vereinfachen.*

Politische Würdigung und Empfehlung

8 HANDLUNGSFELDER

1. Haltung – Schule für alle

«So viel Integration wie möglich – so viel Separation wie nötig»

als Leitsatz für die Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung. Optimale Förderung setzt Kooperation von Elternhaus und Schule voraus.

2. Zuweisung der Mittel

Im Sinne einer Neuverteilung sind die Ressourcen der Förderstufe A so zu nutzen - dass sie dem veränderten niederschweligen Bedarf entsprechend - auf Klassenstufe besser gerecht werden.

3. Zusammenarbeit

Unterschiedliche Aufgabengebiete verlangen nach unterschiedlichen Qualifikationen.

Die schuleigenen Umsetzungshilfen sind anzupassen und anzuwenden.

4. Verhalten und Disziplin

Schulen müssen Grenzen setzen und diese einfordern. Ziel von erzieherischen und disziplinarischen Massnahmen sind Veränderungen im Verhalten einer Schülerin bzw. des Schülers zu bewirken. Sie sollen zu Besserung führen.

5. Befristete Spezialangebote

Der nachhaltige Erfolg der kantonalen Spezialangebote (v.a. im Bereich Verhalten) steht in direkter Abhängigkeit des erfolgreichen Reintegrationsprozesses. Eine Begleitstudie soll diesen Prozess beleuchten.

6. Logopädie

Auf der Sekundarstufe I kann es in Einzelfällen zu Logopädiebedarf kommen (z.B. nach Unfällen, Krankheiten), welcher in der Regel medizinisch indiziert ist. Dieser Bedarf muss von der Speziellen Förderung abgegrenzt werden.

7. Begabungsförderung

Die bereits bestehenden und ausreichenden Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung soll in einem eigenen Kapitel im Leitfaden der Speziellen Förderung Eingang finden.

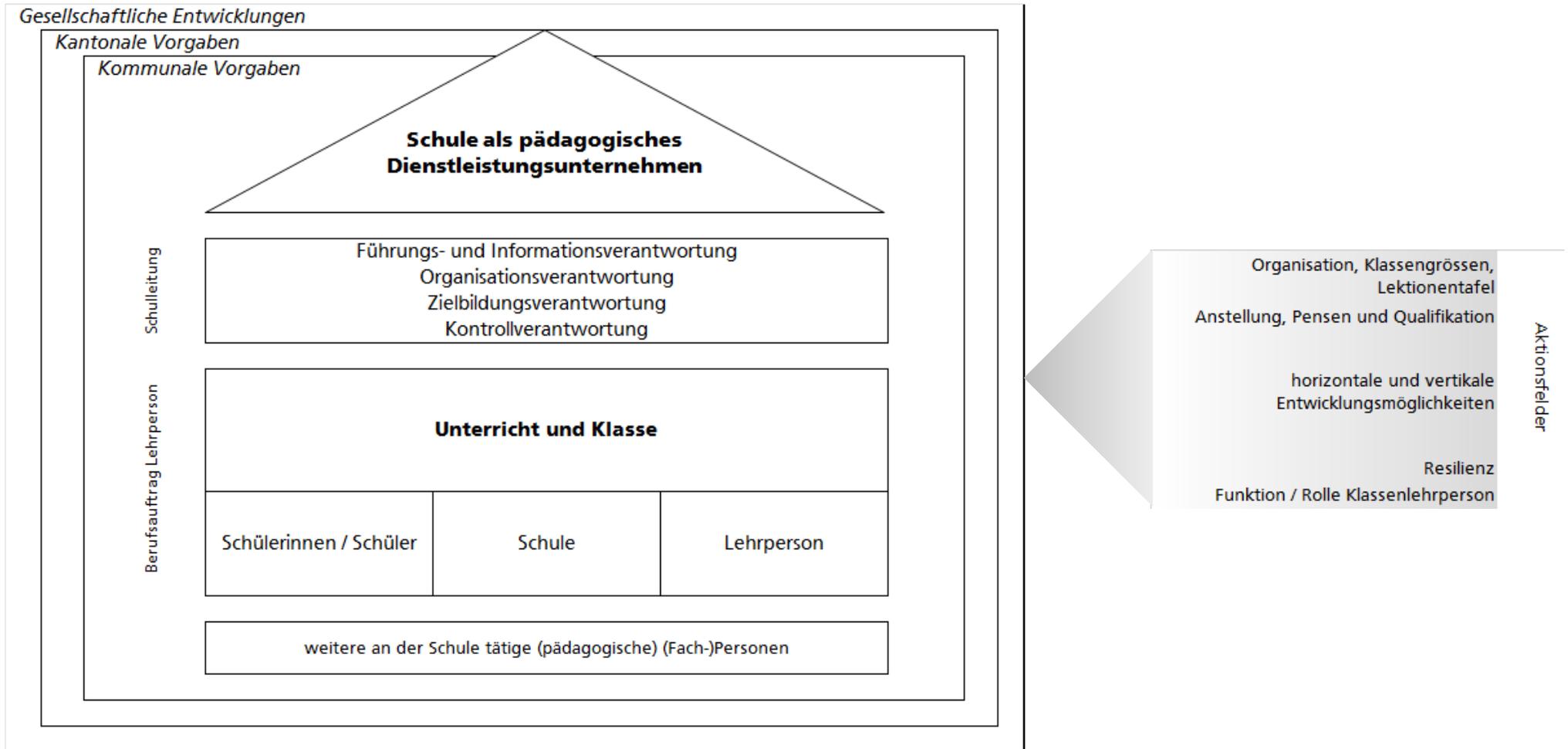
8. Sekundarstufe I

Fachperson der beruflichen Integration - in Ergänzung zum CMBB - unterstützen gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler der Sek E und Sek B im Übergang in die Arbeitswelt.

Aktionsplan

STÄRKUNG DER SCHULE UND IHRER BERUFSLEUTE

Handlungsfelder



Aktionsplan Handlungsfeld 3 (1/2)

Bewussterer Umgang mit Schüler/-innen mit herausforderndem Verhalten

Haltung stärken und einnehmen

Eine integrationsunterstützende Haltung als Grundvoraussetzung wird im gesamten Schulteam gefördert. Der Einbezug und Rückhalt von allen an der Schule tätigen Personen ist gesichert. Eine «Schule für alle» wird für alle sicht- und spürbar.

Disziplinarmaßnahmen ausloten und Grenzen setzen

Die Überarbeitung des kantonalen Leitfadens zu Disziplinarmaßnahmen zeigt disziplinarische Interventionen und klärt Abläufe. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen wie SPD und KJPD sowie Behörden wie KESB ist etabliert.

Schulen setzen ihre Grenzen und fordern diese ein, denn erzieherische und disziplinarische Massnahmen sollen in erster Linie eine Verhaltensänderung bewirken.

Fachwissen aufbauen

Die Förderung der Fachkenntnisse und der Aufbau des Verständnisses für Schüler/-innen mit herausforderndem Verhalten unterstützt und vereinfacht den Umgang mit herausforderndem Verhalten. Schnittstellen und Abgrenzungen der Speziellen Förderung zu Massnahmen der Sonderpädagogik (v.a. SpezA VK, SpezA V und ISM) werden bewusst vorgenommen und geklärt.

Unterstützende Strukturen vor Ort aufbauen

Die Tragfähigkeit der Schulen wird vor Ort gestärkt, zum Beispiel indem unterstützende zyklusspezifische Strukturen (wie Schulinseln) aufgebaut werden oder ausgebildete schulinterne Fachpersonen vor Ort Beratung und Unterstützung im Kollegium leisten. Schulleitungen werden durch Weiterbildungen oder Mentorate unterstützt.

Spezielle Förderung

Die Ressourcenverteilung an der Schule erfolgt entlang des Bedarfs. Die Optimierung des Ressourcenmanagements steht im Fokus, wobei insbesondere die Ressourcen der Förderstufe A optimiert und auf Klassenstufe neuverteilt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Einsatz der Logopädie sowie Begabungs- und Begabtenförderung berücksichtigt.

Kantonale Spezialangebote

Die befristeten kantonalen Spezialangebote richten sich auf die Reintegration in die Regelklasse aus. Der Zuweisungs- und Reintegrationsprozess ist noch zu wenig geklärt und wird genauer ausgestaltet. Dieser wird in einer Begleitstudie beleuchtet.